

- Gegenstand : Erhöhung der Betriebszeit, Einbau von Geräte, die nicht zur Mindestausrüstung gehören, Handbuchrevision
- Betroffen : DG-100 alle Baureihen, alle W.Nr.
- Dringlichkeit : Maßnahme 1: bis zur nächsten jährlichen Prüfung
Maßnahmen 2-4: keine, optional
- Vorgang : Aufgrund der Ergebnisse von Betriebsfestigkeitsversuchen und der Ergebnisse der bisher durchgeführten Prüfungen kann die zulässige Lebensdauer auf 12.000 Flugstunden erhöht werden. Die für die Inspektionen erforderlichen Öffnungen sind bei der DG-100 bereits serienmäßig vorhanden.
Bedingungen für den Einbau von Geräte, die nicht zur Mindestausrüstung gehören werden in das WHB aufgenommen.
Berechnung des höchstzulässigen Fluggewichts geändert.
- Maßnahmen : 1. Austausch der folgenden Handbuchseiten gegen die neuen Seiten mit Ausgabedatum Mai 2007, gekennzeichnet mit TM 301/24. Die markierten Änderungen beachten!
FHB DG-100, DG-100G: 1 , 2 , 5 , 13
BHB (Betriebshandbuch) DG-100, DG-100G: Seiten 35-38 entfernen und durch neue Seiten 35-39 ersetzen.
2. Bei Bedarf kann ein neuer Wägebericht mit der gemäß FHB Seite 5 Abschnitt 3 berechneten Höchstmasse ohne Wasserballast erstellt werden.
3. Bei Einbau von Geräten, die nicht zur Mindestausrüstung gehören, sind die Angaben auf BHB Seite 38 zu beachten.
4. Erhöhung der Lebensdauer gemäß dem in BHB Abschnitt 8 beschriebenen Verfahren, bei Bedarf.
- Material : Handbuchseiten siehe Maßnahme 1.
- Gewicht und Schwerpunktlage : Siehe Maßnahme 2
- Hinweise : Die Durchführung der Maßnahmen 1 und 3 kann durch den Halter erfolgen. Durchführung der Maßnahmen 2 und 4 nur beim Hersteller oder einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung. Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen 1 und 3 ist von einem Prüfer 3 mit entsprechender Berechtigung bei der nächsten jährlichen Prüfung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen 2 und 4 ist von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung nach der Durchführung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.
- Bruchsal den 12. Juni 2007 Zugelassen durch die EASA am 31.07.2007
mit Zulassungs-Nr. EASA.C.07498

Bearbeiter:
Dipl. Ing. Wilhelm Dirks

Wilhelm Dirks